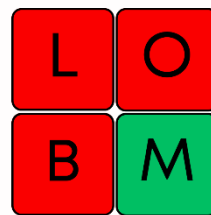


Flora-Fauna-Habitat (FFH) Vorprüfung
BröltalCenter, Ortsteil Ruppichteroth,
Gemeinde Ruppichteroth

Auftraggeber

BröltalCenter
OSTIA Grundbesitz- und Verwaltungsgesellschaft
mbH
Salzburger Weg 4
50858 Köln

Erstellt durch



Artenschutzprüfungen
Fachbeiträge
Ökologische Gutachten

Dipl. Geogr. Ute Lomb
Von Sandt-Str.41
53225 Bonn

Inhalt

1.	<i>Einleitung</i>	3
2.	<i>Lage und Beschreibung des Vorhabens</i>	3
2.1	Lage.....	3
2.2	Ausgangssituation.....	5
2.3	Schutzkulisse	6
2.4	Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Vorhabens.....	8
2.5	Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	8
3.	<i>FFH-Vorprüfung</i>	9
3.1	FFH-Gebiet DE-5110-301 Brölbach.....	10
3.2	im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind und deren Erhaltungszustand.....	11
3.3	im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind und deren Erhaltungszustand.....	14
4.	<i>Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben</i>	17
4.1	Schutzgegenstand, Lebensraumtyp.....	17
4.2	Anhang II Arten	18
5.	<i>Ergebnis</i>	19

Einleitung

In zentraler Ortslage von Ruppichteroth befindet sich der Betriebsbereich des ehemaligen Huwil 2- Geländes. Der Betrieb wurde vor einiger Zeit eingestellt und vom Auftraggeber im Zuge einer Zwangsversteigerung im Jahr 2015 gekauft.

Der Auftraggeber möchte das Areal wieder beleben mit einem Mix aus diversen Nutzungen in einer attraktiven Lage und mit einer annehmlchen Architektur. Derzeit wird ein städtebauliches Konzept bzw. ein Nutzungskonzept erarbeitet und mit der Kommune abgestimmt. Die Umsetzung des Vorhabens kann über die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes im Vollverfahren mit Umweltprüfung erfolgen.

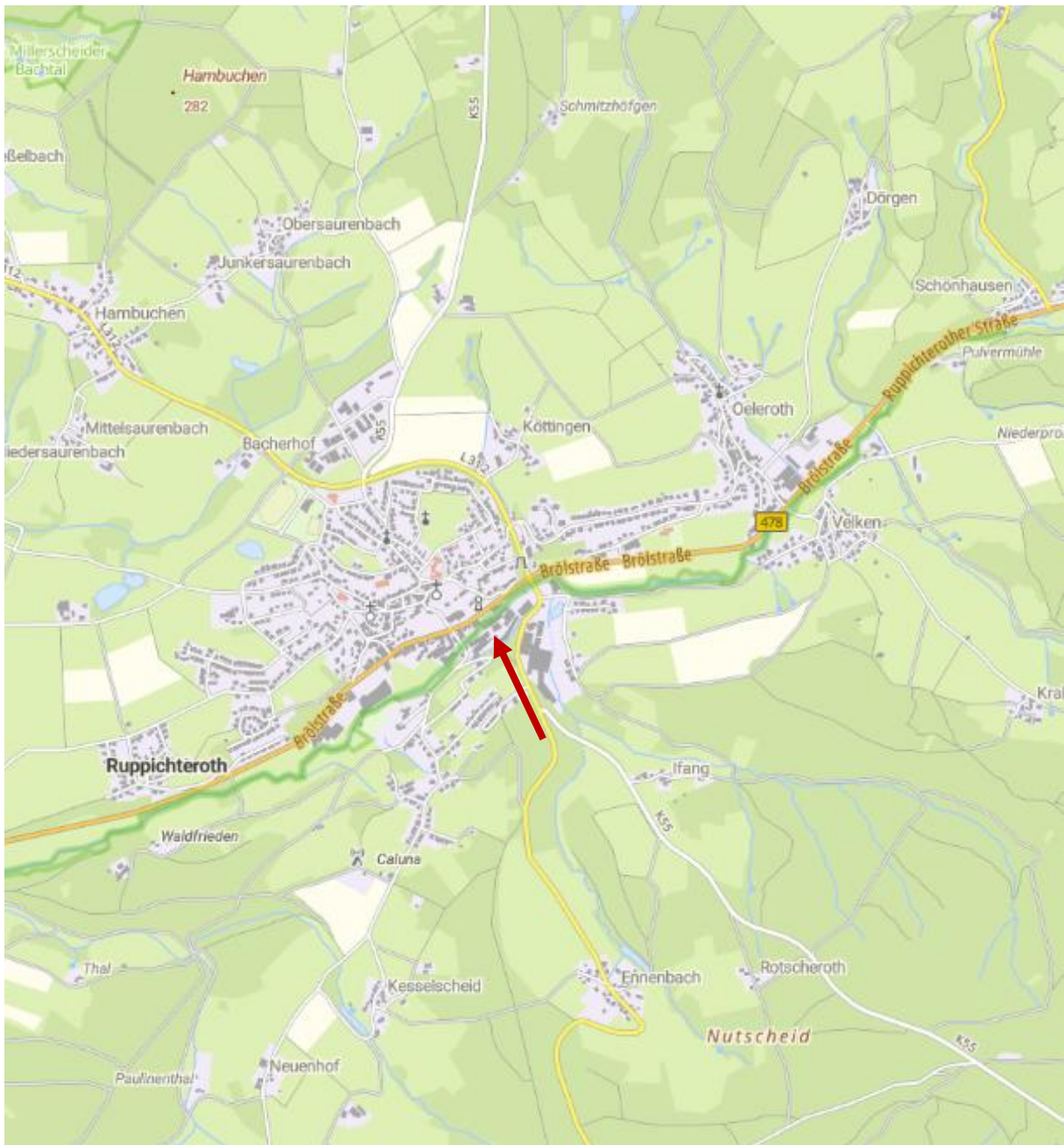
Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen" ist vor der Zulassung oder Durchführung von Projekten deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000 Gebietes zu überprüfen, wenn diese einzeln oder im Zusammenwirken das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten. Damit soll garantiert werden, dass keine Planung angestoßen wird, die negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele besitzt. Wenn die FFH-Vorprüfung die Bedenken bestätigt, erfolgt die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Im hier betrachteten Fall grenzt das FFH-Gebiet Brölbach unmittelbar an das Plangebiet, so eine FFH-Vorprüfung geboten ist.

1. Lage und Beschreibung des Vorhabens

1.1 Lage

Das Plangebiet erstreckt sich mit einer Größe von rund 2,7 ha im Osten von Ruppichteroth. Die Grenzen bilden im Norden der Waldbrölbach, im Osten ein Betriebsgrundstück, im Süden der vormalige Schmelzgraben sowie im Westen die Eitorfer Straße.

Die großräumige Lage und die Abgrenzung des Plangebietes können den Karten 1 sowie 2 entnommen werden.



Karte 1: großräumige Lage des Plangebiet (roter Pfeil), genordet, ohne Maßstab (Quelle: Geobasisdaten Bezirksregierung Köln)

bach, ein kleineres Fließgewässer von rund 490 m, eingefasst. Der Schmelzbach wird hangseits von Gehölzen u. a. Buche, Kirsche, Ahorn begleitet, die in einen Wald übergehen, der im Osten von der Herchener Straße begrenzt wird. Im Norden wird das Plangebiet vom Brölbach umflossen, der ebenfalls die Grenze bildet. Kennzeichnend für das Plangebiet ist die hohe Versiegelung bzw. die fehlenden Grünflächen, die man bei der vormaligen Nutzung erwarten durfte. Die Gewässerstruktur des Brölbaches ist in dem Bereich Gewerbeansiedlungen in der Ortslage als stark bis vollständig verändert beschrieben.

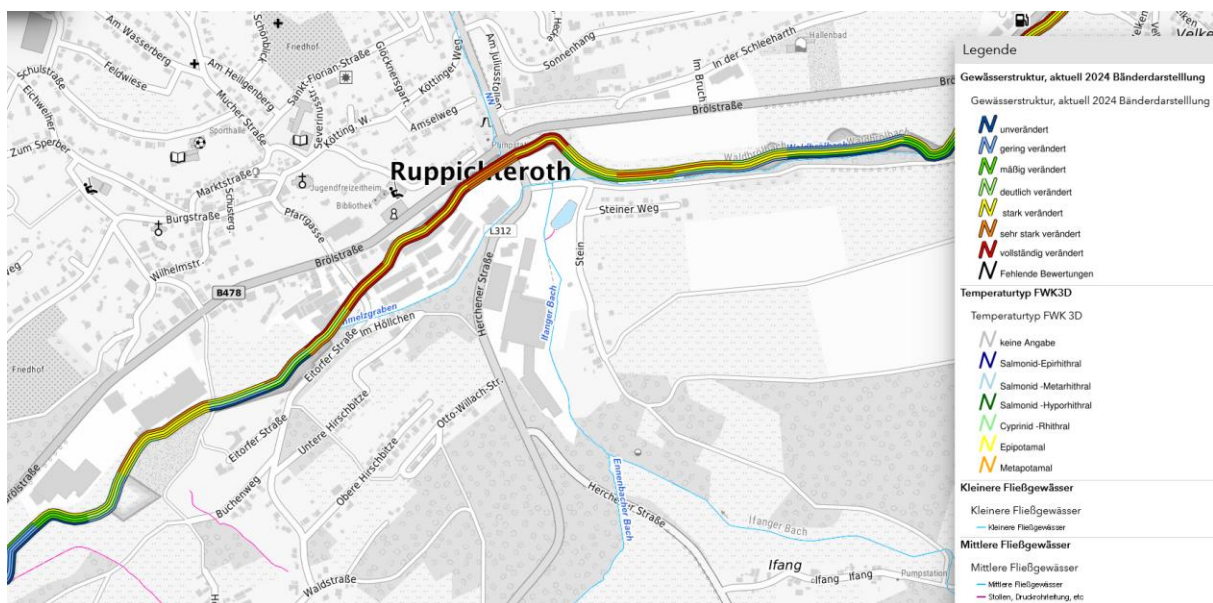
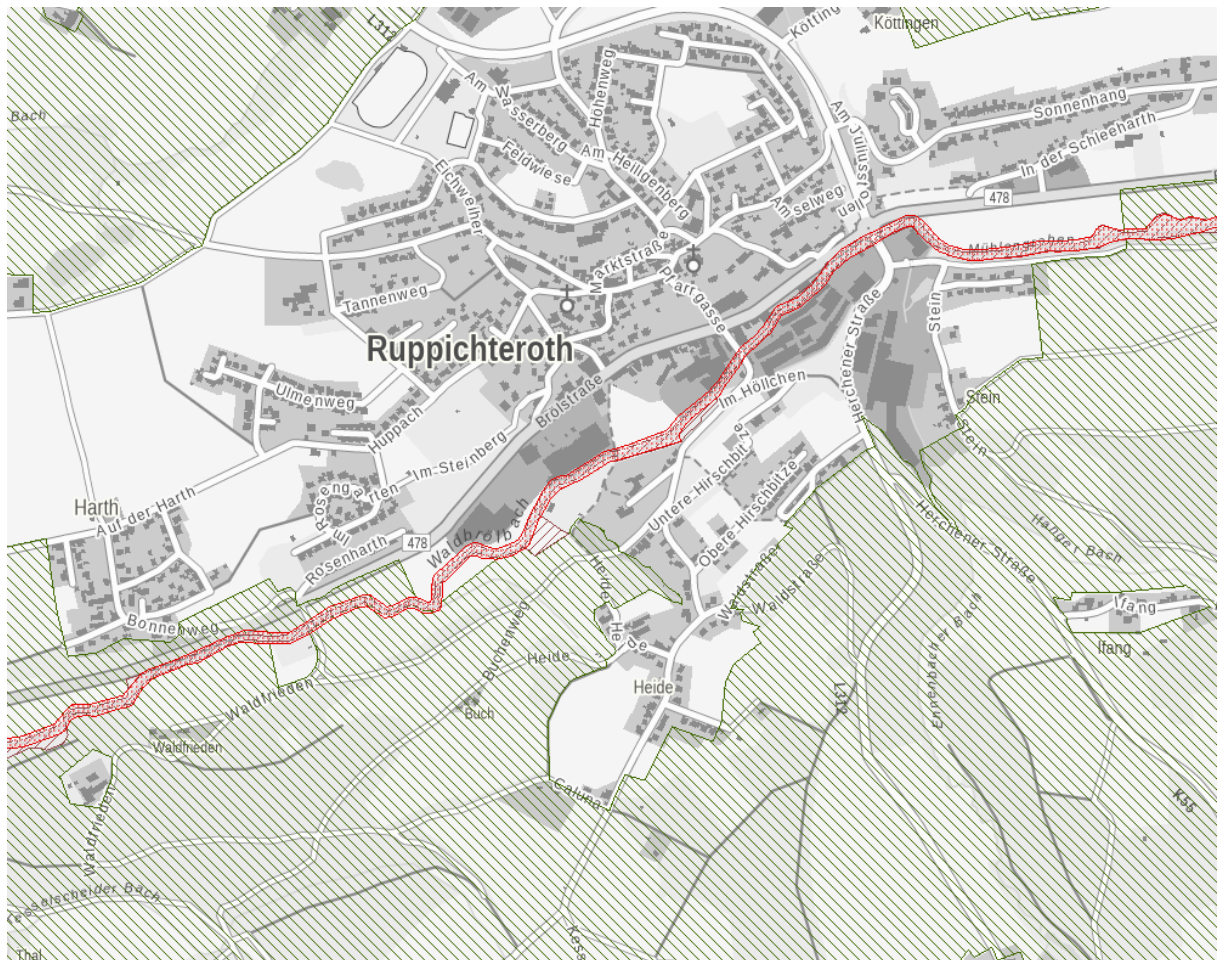


Abbildung 2: Wasserdaten NRW, Gewässerstruktur, aktuell 2024 Bänderdarstellung, genordet, ohne Maßstab (Quelle: ELWAS-WEB, MUNV NRW)

2.3 Schutzkulisse

Für die Gemeinde Ruppichteroth liegt kein rechtskräftiger Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises vor. Bemerkenswert ist der Brölbach, der durch die Ortslage fließt und am nordwestlichen Rand des Plangebietes liegt. Er hat den Status eines Naturschutzgebietes (SU-089 NSG Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltals) und eines FFH-Gebietes (DE-5110-301Brölbach).

Um die Ortslage von Ruppichteroth erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg (LSG-5010-0012). FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet sind in Karte 2 abgebildet.



Karte 2: Schutzkulisse um das Plangebiet, genordet, ohne Maßstab (Quelle: Landschaftsinformationssammlung @LINFOS; Geobasisdaten Bezirksregierung Köln)

Legende

FFH-Gebiet: rot gepunktet, NSG: braune Schraffur, LSG: grüne Schraffur

Das Bröltal vereinigt neben den genannten hochrangigen Schutzausweisungen auch Biotopverbund- und Biotopkatasterflächen sowie Flächen für den Schutz der Natur. Diese sind teilweise identisch oder überlagern sich in Teilen.

1.4 Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Vorhabens

Das Verfahren ist erwähnt in einem frühen Stadium der Abstimmung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben bzgl. der konkreten Umsetzung, der Ausgestaltung und den Abläufen vorliegen. Dies wird gemäß den Verfahrensschritten konkretisiert.

2.5 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Die potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens werden auf Basis der Übersichten im Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur FFH-Verträglichkeitsprüfung aufgelistet. Diese Listen sind in Hinblick auf bestimmte Prüfverfahren entwickelt worden und geben eine sinnvolle Struktur für die Untersuchung der Wirkfaktoren. Ausgewählt wurde der Plantyp Bebauungsplan, gem. § 8 BauGB, Pläne i. s. d. § 36 BNatSchG. Darunter sind die Projekttypen Gewerbe-, Industrie-, Wohn-, Freizeit- und -, Ferienanlagen zusammengefasst.

Die Grundlage für den ausgewählten Plantyp bildet der städtebauliche Entwurf, der sowohl eine wohnbauliche als auch und gewerbliche Nutzung darstellt. Die spätere Umsetzung wird über einen Angebotsbebauungsplan erfolgen, der das Ergebnis der derzeit laufenden Besprechungen zwischen dem Auftraggeber, der Verwaltung und der Politik über ein denkbare Nutzungskonzept wiedergibt.

Zu den möglichen baubedingten Vorhabenbestandteilen zählen u. a. Baustelle bzw. Baufeld, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung.

Zu den anlagebedingten Beeinträchtigungen zählen neben den Wegen selbst z. B. die Bankette, Dammschüttungen, Stützmauern, Durchlassbauwerke an Gewässern, und Verkehrszeichen.

Bei den betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind v. a. die vom Verkehr bzw. der Nutzung ausgehenden Emissionen (Nähr- und Schadstoffe), Lärm, Licht, optische Störwirkungen sowie Erschütterungen relevant.

Wirkfaktorgruppen des Plans, die Ursache erheblicher Beeinträchtigungen sein können	Relevanz
1 Direkter Flächenentzug	2
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	2
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	1
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	2
6 Stoffliche Einwirkungen	2
7 Strahlung	1
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	1
9 Sonstiges	0

Tabelle 1: potenzielle Wirkfaktoren des Projekttyps Bbauungsplan (Quelle: Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, 2025)

Relevanz des Wirkfaktors:

0 (i. d. R. nicht relevant)

1 gegebenenfalls relevant

2 regelmäßig relevant

2. FFH-Vorprüfung

Im Folgenden wird das FFH-, Natura 2000-Gebiet mit seinen Schutzgegenständen und -zielen vorgestellt sowie mögliche Folgen der Planung auf die Lebensraumtypen und Arten und deren Erhaltungszustand, die für die Schutzgebietsausweisung bestimmend waren, beschrieben und bewertet. Daneben werden auch die Folgen für weitere Arten, die für das Netzwerk Natura 2000 und / oder für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bemerkenswert sind, geschildert.

2.1 FFH-Gebiet DE-5110-301 Brölbach

Der namensgebende Brölbach bzw. der Waldbrölbach zählt zu den naturnahen Gewässerläufen gesäumt von Grünland, Auen- und Buchenwäldern. Er entspringt in der Nähe von Nümbrecht (Gaderoth) und mündet in die Sieg. Der Waldbrölbach mündet bei Bröleck in die Bröl.

Im Brölbachtal kommen europaweit bedeutende Eichen- und Erlenauwälder vor. Charakteristisch sind die Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder, die Hainsimsen-Buchenwälder sowie die gut entwickelten, strukturreichen Waldbestände des Waldmeister-Buchenwalds auf einem regionalen Kalkstandorte. Das Bachtal besitzt eine hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der diversen Auenlebensräume mit Erlen- und Erlen-Eschenauwälder und typisch ausgeprägten Flusssufer-Hochstaudenfluren. Die beiden Gewässer sind wesentliche Lebensräume für Lachs, Groppe, Bach- und Flussneunauge. Im Grünlandtallagen am Brölbach finden sich binsenreiche Feuchtgrünländer, Nasswiesen, Seggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren und kleine Röhrichtbestände.

Das Bröltal bildet das Kerngebiet der landesweiten Biotopvernetzung im Bergischen Flussnetz und ist sowohl ein Rückzugs- als auch ein Ausbreitungslbensraum der auentypischen Arten. Für die Fischfauna ist das Bröltal von herausragender Bedeutung. Aus dem Grund stellt die Erhaltung sowie Optimierung der Auwälder, die bei Gewährleistung eines auentypischen Wasserhaushaltes und einer natürlichen Überschwemmungsdynamik des Brölbaches naturnah bewirtschaftet bzw. einer natürlichen Entwicklung überlassen werden sollten, das primäre Entwicklungsziel dar. Dazu ist der Rückbau der Teiche in der Aue und der Rückbau der Uferbefestigungen notwendig, um die natürlichen Fließdynamik zu garantieren. Die naturnahe Waldwirtschaft ist in der forstlichen Nutzung der Buchenwälder anzuwenden und für die Grünlandbereich in der Aue ist die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Etablierung von standorttypischen Feuchtlebensräumen notwendig, um das FFH-Gebeit nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern.

3.2 im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind und deren Erhaltungszustand

Der Standarddatenbogen zum FFH-, Natura 2000 Gebiet Brölbach abgerufen am 08.03.2026 beim LANUK über @LINFOS NRW ergab folgende im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nebst der diesbezüglichen Beurteilung des Gebietes:

DE5110301 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260			5,0984		G	C	C	A	B
6210	X		0,1335		G	C	C	B	C
6410			0,7009		G	B	C	B	B
6430			0,9892		G	C	C	B	C
6510			19,4791		G	B	C	B	B
8210			0,0482		G	C	C	B	C
8220			0,1824		G	C	C	C	C
9110			343,9164		G	B	C	B	B
9130			17,8936		G	C	C	A	B
9160			34,1211		G	A	C	B	B
91E0			23,8999		G	A	C	B	B
91F0			4,1017		G	B	C	A	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
 NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
 Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

Abbildung 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie (Quelle: LANUK NRW)

Folgende Lebensraumtypen wurden festgestellt:

- in mindestens 600 m bis 800 m Luftlinie im Osten bzw. im Westen
 - 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (blau gepunktet)
 - 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (grün mit Schraffur)

- NEC0 Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (braune waagrechte Schraffur)
- in mindestens 500 m Luftlinie
 - NHK0 Streuobstbestände (braune diagonale Schraffur)
- in mindestens 1.000 m Luftlinie
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwald (grün gepunktet)

Die Lebensraumtypen 91E0 Erlen-Eschen-Auenwälder, 6510 Glatthafer-Wiesknopf-Silgenwiesen und 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder zählt zu den zwölf Lebensraumtypen, die im FFH-Gebiet „Brölbach“ vorkommen und für die Beurteilung des Gebiets relevant sind. Für die anderen Lebensraumtypen gilt dies nicht.

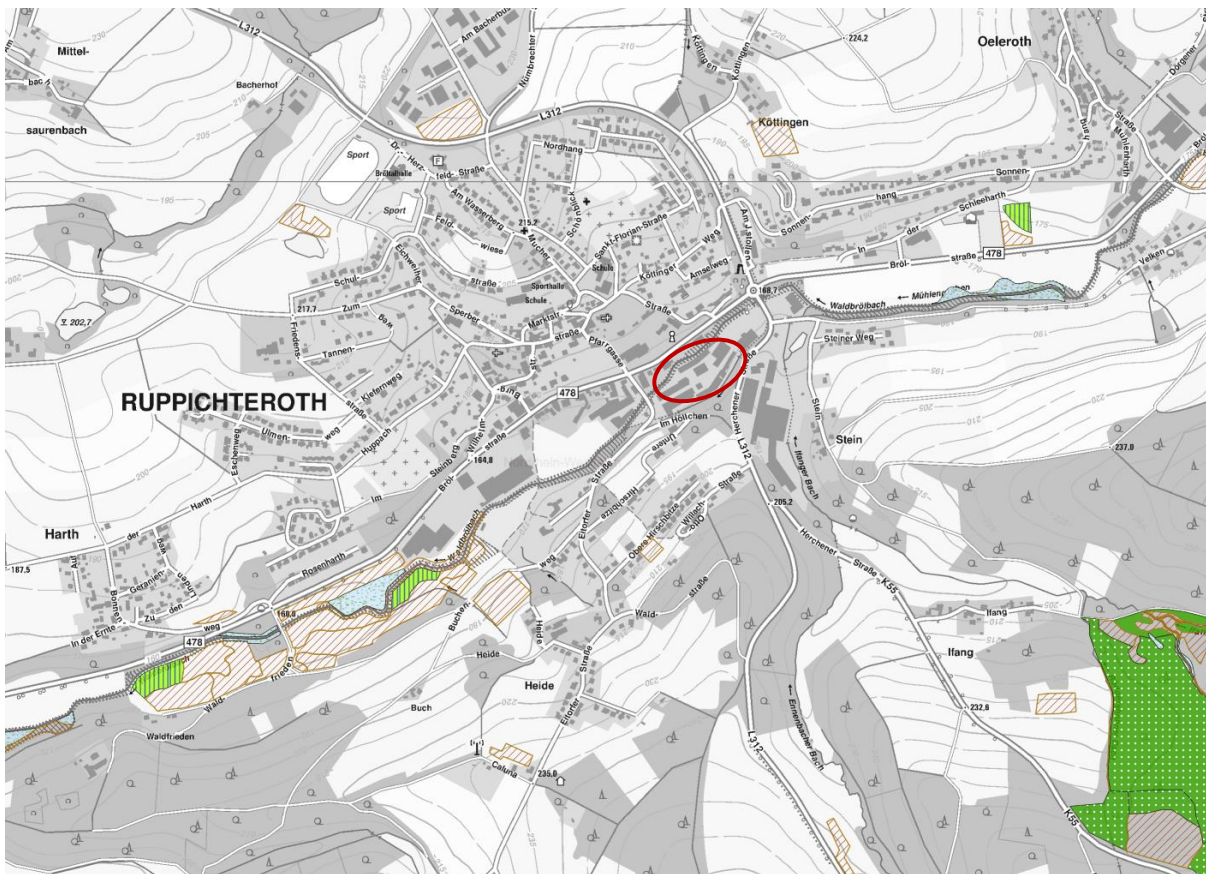


Abbildung 4: Lage der Lebensraumtypen zum Plangebiet (rot), genodet, ohne Maßstab (Quelle: LANUK NRW)

Die Erhaltungsziel sind:

91E0 Erlen-Eschen und weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

6510 Glatthafer-Wiesenknopf-Silgenwiesen



- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

2.3 im Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind und deren Erhaltungszustand

DE5110301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
F	1163	Cottus gobio			p	0	0	i	C	DD	C	B	C	C
F	1099	Lampetra fluviatilis			r	0	0	p	V	DD	C	B	C	C
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
F	1106	Salmo salar			r	0	0	p	R	DD	B	B	C	B

DE5110301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung						
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D	
P		Matteuccia struthiopteris			0	0	i	P			X				

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

Abbildung 4: vorkommende Arten nach Anhang I FFH-Richtlinie (Quelle: LANUK NRW)



Die Erhaltungsziele sind:

Lampetra planeri, Bachneunauge

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstrat (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Lampetra fluviatilis, Flussneunauge

- Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Laichzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Cottus gobio, Groppe



- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichhabitat
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Salmo salar, Lachs (L=Laichgewässer, W = Wandergewässer)

- Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen grobkiesigen, stark turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)
- Erhaltung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W)
- Vermeidung ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L)
- Erhaltung der Wasserqualität (L)
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W)
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als einziges Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Matteuccia struthiopteris, (Straußenfarn)



Für den Straußenfarn sind keine Erhaltungsziele dokumentiert.

Zusätzliche Arten, die für das Netzwerk Natura 2000 und / oder für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bemerkenswert sind, sind nicht aufgeführt.

4. Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

4.1 Schutzgegenstand, Lebensraumtyp

Obleich die Lebensraumtypen **91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** und **9110 Hainsimsen-Buchenwälder** ist deutlicher Entfernung zum Plangebiet liegt, werden sie behandelt, um jeglichem Zweifel einer Betroffenheit durch das Vorhaben zu begegnen. Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen konzentrieren sich vorwiegend auf eine naturgemäße Waldbewirtschaftung. Für die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder spielt daneben der Wasserhaushalt und die Bodenverhältnisse am Standort eine wichtige Rolle. Eine den Schutzzeilen angepasste Forstwirtschaft führt in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen¹. Die waldbaulichen Maßnahmen und die Maßnahmen zur Erhaltung der lebensraumtypischen aquatischen sowie pedologischen Verhältnisse, die für das Erhaltungsziel definiert sind, werden von der Planung nicht tangiert.

Die angestrebte Nutzung aus dem Vorhaben, weicht nicht grundsätzlich von der jetzigen gewerblichen Nutzung ab. Störungen und Schädigungen durch die zukünftige Nutzung für die Lebensraumtypen Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder und Hainsimsen Buchenwälder wären u. a. Bodenverdichtungen oder waldbauliche Maßnahmen², die nicht der guten forstlichen

¹ Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW; Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustands, Landesamt für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, S. 96 ff.

Praxis im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft entsprechen oder Veränderungen am Wasserhaushalt. Dies wird durch die Planung nicht ausgelöst, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die beiden Lebensraumtypen entstehen.

Die Erhaltungsziele für den Lebensraumtypen **6510 Glatthafer-Wiesenknoyf-Silgenwiesen** bestehen z. B. in geeigneten extensiven Bewirtschaftungsformen, die zu erhalten und zu fördern sind. Beeinträchtigungen wären z. B. durch vermehrten Gehölzaufwuchs (Verbuschung), diverse Störungen durch die Lage nahe dem Siedlungsbereich, Schad- und Nährstoffeinträge gegeben. Das Vorhaben greift auf eine bereits gewerblich genutzte Fläche zu, die einen hohen Versiegelungsgrad besitzt. Die angestrebte Planung beansprucht keine zusätzlichen Freiflächen die Entwicklungspotenzial für eine Glatthafer-Wiesenknoyf-Silgenwiese haben oder beeinträchtigt diesen Lebensraumtypen negativ

4.2 Anhang II Arten

Die für die Arten **Flussneunauge, Bachneunauge, Groppe** und **Lachs** genannten Erhaltungsziele betreffen vornehmlich das Gewässer mit seiner jeweiligen Ausgestaltung und beinhalten z. B. die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik, der typischen Vegetation und Fauna, der Durchgängigkeit des Gewässers sowie der Vermeidung des Stoffeintrags. Eine Schädigung oder Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kann z. B. durch die Querverbauung, den Gewässerausbau, die Eutrophierung, den Sedimentabbau oder durch Schadstoffeinträge eintreten. Der städtebauliche Entwurf sieht zum Brölbach eine Grünfläche -Uferzone- als Abschirmung zum Gewässer vor. Die Altlastenthematik für Teilbereiche des Plangebietes wird in das Verfahren eingestellt und entsprechend berücksichtigt, so dass keine Schädigungen ausgelöst werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung für den Lebensraum der vier Arten und die Arten selbst wird ausgeschlossen.

5. Ergebnis

Das Vorhaben „BröltalCenter“ für das ein städtebaulicher Entwurf besteht, liegt nahe dem FFH-Gebiet Brölbach. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde die Planung und ihre Wirkfaktoren auf eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind, überprüft. Die drei Lebensraumtypen, 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und 6510 Glatthafer-Wiesenknoyf-Silgenwiesen und deren Erhaltungsziele basieren vornehmlich auf der naturnahen Waldbewirtschaftung, dem Erhalt der aquatischen und pedologischen Verhältnisse bzw. der Erhaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung. Die Erhaltungsziele für die Anhang II Arten, Fluss- und Bachneunauge, Groppe und Lachs fokussieren auf das Gewässer, wie z. B. die Erhaltung der natürlichen Fließdynamik. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung die Erhaltungsziele nicht beschädigt. Die Planung zielt darauf ab, eine gewerbliche Fläche einer wiederum gewerblichen und wohnbaulichen Nutzung zuzuführen, ohne zusätzliche Freiflächen zu überplanen. Vielmehr soll der beanspruchte Raum eine städtebaulich angemessene Gestaltung und Struktur erhalten, die sich harmonisch in die gewachsene natürliche Umgebung einfügt. Das nahe FFH-Gebiet Brölbach, der in der Ortslage von Ruppichteroth als deutlich verändert bzw. naturfern klassifiziert ist, erfährt keine zusätzlichen Belastungen, welche die Erhaltungsziele der identifizierten Lebensraumtypen nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie verletzen.

Bonn, den 10.03.2026

Ute Lomb